

## Merkblatt: CBD – was ist erlaubt, was nicht?

Die aktuelle Rechtslage rund um CBD stellt sich nach wie vor kompliziert dar. Die neusten Entscheide und Entwicklungen deuten alle darauf hin, dass CBD-Lebensmittel eine Novel Food Bewilligung bedürfen, um legal vertrieben zu werden. Einzige Alternative: die Deklaration als Chemikalie. Zusammengefasst stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

→ Künstlich hergestellte CBD-Lebensmittel bedürfen einer Novel-Food Bewilligung. Trotz vielen Gesuchen in ganz Europa wurde bis dato noch keine solche Bewilligung erteilt.

→ Natürlich hergestellte CBD-Lebensmittel (Vollspektrum) bedürfen zwar keiner Novel-Food Bewilligung, da sie nicht als «neuartig» gelten. Trotzdem können sie nicht als Lebensmittel vertrieben werden, da sie an einem zu hohen THC-Gehalt scheitern.

→ Der erlaubte Grenzwert liegt bei 1mg THC pro Kg Trockenmasse. Ein derart tiefer Wert kann nur durch eine nachträgliche, künstliche Extraktion von THC erreicht werden – dadurch gilt das Produkt jedoch als «neuartig» und bedarf wiederum einer Novel-Food Bewilligung.

→ Um CBD-Öle legal zu vertreiben, müssen diese deshalb als Chemikalie deklariert und ausgewiesen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Olaris-Hotline: 043 545 60 99 (Mo-Fr, 9.00-17.00)  
b2b@olaris-cbd.ch



## LEGENDE

- 1** CBD-Öle dürfen nicht mehr als Lebensmittel vertrieben werden oder nach Art und Aufmachung auf ein Lebensmittel schliessen lassen. Ein Gefahrensymbol ist bei Chemikalien zwingend auf der Verpackung anzubringen. Ausserdem muss ein Sicherheitsdatenblatt vorliegen.
- 2** Wir setzen nach wie vor auf ein natürlich hergestelltes Vollspektrum Hanfextrakt, welches neben CBD auch alle weiteren nützlichen Inhaltsstoffe der Hanfpflanze enthält. «CBD» darf nicht explizit auf der Verpackung ausgelobt werden, da es sich sonst um eine nicht erlaubte gesundheitsbezogene Angabe handelt.
- 3** Selbstverständlich verwenden wir auch weiterhin ausschliesslich Schweizer Hanf aus biologischen Anbau.
- 4** Neuerdings enthält unser Olaris Vollspektrum Hanfextrakt 10% bzw. 1000mg CBD pro Fläschchen.
- 5** Im Gegensatz zu 80% von Anbietern von ähnlichen Produkten, sind wir nach wie vor bei Grossisten wie Amedis und Voigt gelistet. Sie finden uns unter «OLARIS Vollspektrum Hanfextrakt 1000 10ml» oder über den Pharmacode. Der bisherige Pharmacode wird bei der Umstellung automatisch mit dem Neuen verknüpft.
- 6** Jeder Batch wird mit einer LOT-Nummer versehen und von zwei unabhängigen und staatlich anerkannten Labors geprüft. Die Analysen stellen wir Ihnen auf Anfrage selbstverständlich gerne zu.
- 7** Neuer EAN-Code.
- 8** QR-Code, welcher direkt auf unsere Webseite verlinkt. Dort finden Sie u.A. auch die Nummer unserer Olaris-Hotline unter welcher wir gerne Ihre Fragen sowie die Fragen Ihrer Kunden beantworten.
- 9** Neue Verpackung, gleicher Inhalt. Folglich ist unser Hanfextrakt auch künftig vegan, gluten- und zuckerfrei, sowie frei von Allergenen.

## ICH GEHÖRE AN JEDE KASSE

### CBD – was ist erlaubt, was nicht?

- Warnhinweis (aufgrund THC-Gehalt)
- CBD darf nicht ausgelobt sein
- Kein Lebensmittel (keine Einnahmeempfehlung)
- Sicherheitsdatenblatt hinterlegt
- Hersteller ersichtlich inkl. Kontaktmöglichkeit